

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 8. Juli 2008

Protokoll

0277/2008
14.07.08.

Wettbewerb
**Erweiterung und bereichsweise funktionelle Neuordnung
BG und BRG Klosterneuburg N.Ö.**

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 8. Juli 2008

Protokoll

Ort: BG und BRG Klosterneuburg
Turnsaal 3
Buchberggasse 31
A 3400 Klosterneuburg N.Ö.

Zeit: Dienstag, 8. Juli 2008
9,20 bis 18,00 Uhr

anwesend: Mitglieder des Preisgerichtes:

Architekt Dipl.Ing. Franz Sam als Vorsitzender
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Dipl.Ing. MArch. Marlies Breuss als stellvertretende Vorsitzende
Architektin
(Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

MR Dr. Wolfgang Souczek
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

IR Harald Zeilinger
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)

Baudirektor Ing. Manfred Fitzthum
(Vertreter der Stadtgemeinde Klosterneuburg)

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger als Schriftführer
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Ersatzmitglieder des Preisgerichtes:

Amtsdir. Franz Fink
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dipl.Ing. Gottfried Flicker stimmberechtigt als Ersatzpreisrichter für Dipl.Ing. Nestler
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Berater des Preisgerichtes:

Direktor Mag. Rudolf Koch
(Vertreter des BG und BRG Klosterneuburg)

Ing. Christian Speta
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

weitere sind anwesend

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
als Berater des Auslobers

Mitarbeiter: Wolfgang Holzer
Michael Wögerer

Beginn der Sitzung 9,20 Uhr

Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Er weist auf die Pflicht zur Verschwiegenheit über die Vorgänge im Preisgericht bis Abschluss der Beurteilungssitzung und Verständigung des Wettbewerbsgewinners hin.

Er bittet sodann Architekt Kunze um den Bericht der Vorprüfung.

Bericht der Vorprüfung

Architekt Kunze gibt sodann den Bericht über die Ergebnisse der Vorprüfung, erläutert die von der Vorprüfung durchgeführten Prüfungsvorgänge und legt den schriftlichen Vorprüfbericht vor.

Er berichtet, dass 24 Projekte termingerecht und unter Einhaltung der Anonymität eingereicht wurden.

Er geht auf fehlende Unterlagen bei einzelnen Projekten ein und gibt einen Überblick über Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms und Einhaltung des Kostenrahmens.

Er erläutert sodann die durchgeführten Überprüfungen auf Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen lt. NÖ Bauordnung und des Bebauungsplanes bzgl. Bebauungsdichte, Bauklassen und Bauwich, sowie der Bestimmungen der Barrierefreiheit.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht der Vorprüfung und schlägt vor, nunmehr einen Informationsrundgang durchzuführen, in dem die eingereichten Wettbewerbsarbeiten und die Vorprüfungsergebnisse je Projekt durch die Vorprüfung erläutert werden sollen.

In einer Diskussion zur Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens erläutert Architekt Kunze, dass der Kostenrahmen laut Vorprüfung nur in 3 Projekten geringfügig überschritten, bei einer Reihe von Projekten hingegen der Kostenrahmen deutlich unterschritten wurde.

Dies erklärt sich dadurch, dass je nach vorgeschlagener Erweiterungsstrategie und in Anbetracht von Flächen im Bestand, die derzeit ungenutzt sind bzw. durch bauliche Maßnahmen nutzbar gemacht werden können, für die Erweiterung entweder vorwiegend Neubauten als erforderlich betrachtet und vorgeschlagen werden oder mit Umbauten im Bestand weitgehend das Auslangen gefunden wird: insofern ergeben sich in ersterem Fall deutlich größere Herstellungskosten als in letzterem.

In der Folge wird deshalb übereingekommen, bei diesem Wettbewerbsverfahren die Herstellungskosten in engem Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Erweiterungsstrategie zu beurteilen.

Informationsrundgang

Von 9,40 Uhr bis 12,40 Uhr mit einer Pause von 11,20 Uhr bis 11,45 Uhr wird sodann der Informationsrundgang durchgeführt.

Nach dem Informationsrundgang wird im Preisgericht mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass in einer Vielzahl von Wettbewerbsprojekten die Festlegungen der NÖ Bauordnung 1996 und des bestehenden Bebauungsplanes, was die zulässige Gebäudehöhe, die Abstände der Gebäudeteile untereinander und von der Grundgrenze, und die Einhaltung festgelegter Bebauungsgrenzen betrifft, grob mißachtet wurden; da lt. Aussage des Vertreters der Stadtgemeinde Klosterneuburg nicht zu erwarten ist, dass für solche Projekte eine Baubewilligung erteilt werden kann, und ihre Realisierung somit nicht möglich ist, wird einvernehmlich festgelegt, sie von einer weiteren Beurteilung auszuschließen.

Darauf folgt auf Anregung von Frau Arch. Breuss eine Diskussion, ob das Preisgericht Projekten Anerkennungen zuerkennen kann, die aus den genannten Gründen nicht verwirklichtbar sind, aber in anderer, z.B. städtebaulich-architektonischer Hinsicht, hohe Qualitäten aufweisen.

Dem wird entgegengehalten, dass die geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen in den Wettbewerbsunterlagen zur Kenntnis gebracht wurden und als Grundlage jedes Planungsverfahrens, auch in einem Wettbewerb, der die Realisierung eines Vorschlags zum Ziel hat, eingehalten werden müssten: es wäre daher nicht verständlich, wenn Projekte, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, durch eine Prämierung Anerkennung fänden.

Dipl.Ing. Ehrenberger stellt daraufhin den Antrag, im nächsten Rundgang lediglich festzustellen, und zwar ohne weitere Beurteilung, ob ein Projekt, soweit in den vorliegenden Darstellungen ersichtlich, den vorgegebenen baurechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und somit in den 1. Beurteilungsrundgang weitergeführt werden kann, oder nicht; dabei soll in jedem Fall die Stellungnahme des Vertreters der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Preisgericht gehört werden. Diese Feststellung muss mit Stimmeneinhelligkeit erfolgen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Von 13,15 bis 14,00 Uhr wird der Rundgang zur Feststellung der Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen durchgeführt.

Nach diesem Rundgang verbleiben die Projekte **1, 2, 7, 12, 20, 21, 24** in der Beurteilung.

Bei den Projekten **2, 7, 12** werden zwar Abweichungen von den baurechtlichen Rahmenbedingungen festgestellt, jedoch erachtet, dass diese Abweichungen geringfügig sind und im Fall einer Realisierung ohne Abgehen vom Entwurfskonzept korrigiert werden können; dies und ihre Weiterführung in den 1. Beurteilungsrundgang wird bei jedem der 3 Projekte im Preisgericht einstimmig beschlossen.

Von 14,00 bis 15,00 Uhr wird die Sitzung zu einer Mittagspause unterbrochen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die 7 verbliebenen Projekte nunmehr eingehend und vergleichend zu diskutieren und zu beurteilen.

Es wird übereingekommen, im nachfolgenden 1. Beurteilungsrundgang mit einfacher Mehrheit darüber zu entscheiden, welche der in der Beurteilung verbliebenen Projekte in die Gruppe der Preisränge aufgenommen werden sollen.

Die Beurteilungskriterien werden in Erinnerung gerufen und darauf hingewiesen, dass deren Wertigkeit im Abstimmungsverhalten jedes Preisrichters Berücksichtigung finden muss.

Der 1. Beurteilungsrundgang wird von 15,05 bis 16,15 Uhr durchgeführt.

Die Abstimmungsergebnisse im 1. Beurteilungsrundgang lauten:

1	2 : 5	kein Preisrang	20	3 : 4	kein Preisrang
2	1 : 6	kein Preisrang	21	1 : 6	kein Preisrang
7	7 : 0	Preisrang	24	5 : 2	Preisrang
12	2 : 5	kein Preisrang			

Somit sind die Projekte **7, 24** in die Gruppe der Preisränge aufgenommen.

**Rundgang
mit Beschluß
zur Weiterführung
in den 1. Beurteilungsrundgang**

1. Beurteilungsrundgang

Es erfolgt eine Diskussion zu den Möglichkeiten der Preisaufteilung.
Es wird übereingekommen, für die 2 Preisränge die Preissumme für den 1. und 2. Rang zu vergeben und die für den 3. Rang zu vergebende Preissumme den Anerkennungen zuzuschlagen und auf die 4 Anerkennungen aufzuteilen.

Somit werden vergeben :

1. Rang	EUR	12.000,--
2. Rang	EUR	10.000,--
Anerkennung	EUR	4.500,--

2. Beurteilungsrundgang

Dipl.Ing. Ehrenberger stellt den Antrag, Projekt **7** den 1. Rang zuzuerkennen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Projekt **24** den 2. Rang zuzuerkennen.
Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Souczek kommt auf den Vorschlag zurück, Projekten, die architektonisch und funktionell überzeugen, aber baurechtlich nicht realisierbar sind, Anerkennungen zuzusprechen, und stellt dazu einen Antrag.

Diese Frage wird nochmals diskutiert; der Antrag wird aus den schon vorgebrachten Gründen mit 3 : 4 Stimmen abgelehnt.

Dipl.Ing. Ehrenberger stellt den Antrag, Projekt **2** als Nachrücker für die Anerkennungen zu bestimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Somit fällt das Projekt **2** aus der Gruppe der Anerkennungen und werden die Projekte **1, 12, 20, 21** mit einer Anerkennung ausgezeichnet.

Dipl.Ing. Ehrenberger stellt sodann den Antrag, Projekt **20** als Nachrücker für die Preisränge zu bestimmen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Folge werden im Preisgericht die Beurteilungen zu jenen 7 Projekten formuliert, die nach dem Rundgang mit Beschluß zur Weiterführung in den 1. Beurteilungsrundgang in der Bewertung verblieben sind.

Diese Projektbeurteilungen finden sich im Anhang Seite 6 ff und bilden einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Empfehlungen

Weiters werden **Empfehlungen** für die Weiterverfolgung des mit dem 1. Rang ausgezeichneten Projektes wie folgt formuliert:

- der **Baukörper der Aufstockung** ist seinem Querschnitt nach **klarer auszuformulieren**, seine **Fassaden** sind ihrer Materialität nach zu **definieren**,
- die **Situierung** und **Material** der Überdeckung des **Fahrradabstellplatzes** ist zu überdenken.

Daraufhin erfolgt die Öffnung der Kuverts mit den Verfasserbriefen und die Verlesung der Namen aller Wettbewerbsteilnehmer.

Nach der Öffnung der Kuverts stehen somit die Wettbewerbsgewinner fest:

- 1. Rang = Gewinner** Projekt **7**
Architekt Dipl.Ing. Günter Bösch
Albrechtstraße 28
A 3400 Klosterneuburg N.Ö.
- 2. Rang** Projekt **24**
duda, testor.architektur ziviltechniker gmbh
Wiedner Hauptstraße 78/Hof/25
A 1040 Wien
- Anerkennung,
Nachrücker für Preisränge** Projekt **20**
Architekt Dipl.Ing. Thomas Schnizer
Mariahilfer Straße 101/5/49
A 1060 Wien
- Anerkennung** Projekt **1**
syntax architektur
barth spauwen und partner zt keg
Brandmayerstrasse 2
A 3400 Klosterneuburg N.Ö.
- Anerkennung** Projekt **12**
Architekt Dipl.Ing. Klaus Zeinitzer
Porzellangasse 11/23
A 1090 Wien
- Anerkennung** Projekt **21**
Oberst Kohlmayer Generalplaner GmbH
Dipl.Ing. Jens Oberst
Dipl.Ing. Regina Kohlmayer
Olgastrasse 112
D 70180 Stuttgart
Deutschland
- Nachrücker** Projekt **2**
Prof. Dipl.Ing. Architekt BDA Jürgen J. Hauck
Schweinfurter Straße 3-5
D 97506 Schweinfurt-Grafenrheinfeld
Deutschland

Architekt Kunze stellt die Frage, in welcher Form er Wettbewerbsteilnehmer bei Anfragen bzgl. Nichteinhaltung baurechtlicher Rahmenbedingungen informieren soll.

Es wird übereingekommen, dass Architekt Kunze streng sachbezogene Auskünfte dazu erteilen kann, sich jedoch weiterer Erklärungen zu enthalten hat.

Ing. Fitzthum erklärt sich bereit, bei Bedarf für detaillierte Erläuterungen zu baurechtlichen Fragen im Rahmen des Parteienverkehrs in der Bauabteilung der Stadt Klosterneuburg zur Verfügung zu stehen.

Es wird übereingekommen, die Wettbewerbsprojekte im Turnsaal 3 des BG und BRG Klosterneuburg ab 28. Juli 2008 eine Woche lang auszustellen.

Dipl.Ing. Ehrenberger als Vertreter des Auslobers spricht dem Preisgericht seinen Dank für die klare Preisgerichtsentscheidung aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses das Preisgericht seine Tätigkeit abgeschlossen hat.

Er stellt weiters fest, dass in diesem Wettbewerb eine ungewöhnlich anspruchsvolle Aufgabe zu lösen war; wohl seien angesichts der Beengtheit und der topografischen Verhältnisse des Bauplatzes eine Reihe von Vorgaben und dabei insbesondere jene der Bauordnung und des Bebauungsplanes zu berücksichtigen gewesen, gleichwohl gibt er der Enttäuschung im gesamten Preisgericht darüber Ausdruck, dass in einer Reihe von an sich qualifizierten Projekten diese Hürden nicht genommen werden konnten.

Er spricht dem Auslober seinen Dank für die ansehnliche Bemessung der Preisgelder aus und bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit an der Entscheidungsfindung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18,00 Uhr.

für die Protokollführung:

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger

als Schriftführer

A n h a n g

Beurteilungen

der nach dem Rundgang mit Beschluß zur Weiterführung in den 1. Beurteilungsrundgang in der Beurteilung verbliebenen Projekte

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **7**

1. Rang = Gewinner

Architekt Dipl.Ing. Günter Bösch

Albrechtstraße 28
A 3400 Klosterneuburg N.Ö.

Im vorgelegten Gesamtkonzept, das diesem Vorschlag zugrunde gelegt wurde, wird neben der Aufstockung in jenem Bereich der Erweiterung aus 1980, in dem das baurechtlich relevante Bebauungsprofil es zulässt, eine geschoßhohe Aufstockung vorgesehen, in der neben Umnutzungen und Heranziehung derzeit ungenutzter Flächen im Bestand die Raumdefizite gedeckt werden: das Ergebnis wird im Preisgericht als städtebaulich einfache und gleichermaßen effiziente Lösung der Aufgabenstellung betrachtet.

Die Umbaumaßnahmen in den Geschoßen des Bestandes EG, 1.OG, 2.OG, und insbesondere die Nutzung des bestehenden Fahrradabstellraumes für den Mehrzwecksaal, der auch für externe Besucher gut zugänglich gemacht wird, entspricht weitgehend den funktionellen Anforderungen.

Die Architektursprache, der sich der Verfasser bei der Erarbeitung des Entwurfes bedient, entspricht der Zurückhaltung, die er in den Veränderungen des Gebäudekomplexes im Inneren zeigt, und würde dem Schulgebäude ein kaum verändertes Äußeres verleihen.

Die vorgeschlagenen Erweiterungsmaßnahmen stellen eine umfassende Lösung in funktioneller Hinsicht dar, und sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verwirklichtbar, sodass der Entwurf im Preisgericht weitestgehende Zustimmung erfährt.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **24**

2. Rang

duda, testor.architektur ziviltechniker gmbh

Wiedner Hauptstraße 78/Hof/25
A 1040 Wien

Die Idee, die für die Erweiterung erforderlichen Kubaturen angesichts der recht beengten Platzverhältnisse „einzugraben“, wird im Preisgericht als beachtlicher Ansatz und als geeignete Antwort auf die vorgegebenen Bebauungsbestimmungen gewertet; dabei im zentralen Bereich die Möglichkeit innerhalb der bestehenden bauklassenmäßigen Beschränkung der Höhenentwicklung einer Aufstockung zu nutzen, wird anerkannt.

Die Eingriffe in den Bestand sind allerdings umfangreich; nach dem Vorschlag müsste die Schule weitgehend neu organisiert werden: dass dies zu einem funktionell brauchbaren Ergebnis geführt werden kann, wurde insbesondere anhand der Verlegung der Bibliothek in die Aula mit dem Entwurf dargelegt.

Mehrheitlich werden im Preisgericht jedoch gegen die Unterbringung von Zeichensälen im neu geschaffenen UG mit ihrer langen, unübersichtlichen Verbindung zu den anderen Unterrichtsräumen, Vorbehalte geäußert.

Weiters wird angezweifelt, dass die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen im Bestand in wirtschaftlicher Hinsicht als angemessen betrachtet werden können.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **20**

Anerkennung = Nachrücker für die Preisränge

Architekt Dipl.Ing. Thomas Schnizer

Mariahilfer Straße 101/5/49
A 1060 Wien

Das Gebäudeensemble des BG u. BRG Klosterneuburg wird mit einem 2-geschoßigen, freistehenden Gebäude, auf der Fläche des Pausenhofes auf der Südostseite des Bauplatzes, erweitert: dies ergibt in diesem Bereich eine neue Situation mit differenziert ausgeformten Höfen.

Die Baukörper des Hauptgebäudes und der Erweiterung aus 1980 bleiben unverändert.

Diese Lösung wird in städtebaulicher Hinsicht einhellig positiv bewertet.

Die strenge Abtrennung des neuen Gebäudes mit der Bibliothek und dem Mehrzwecksaal zieht in funktioneller Hinsicht Probleme nach sich: die Anbindung an den Bestand unter Terrain entspricht nicht den funktionellen Erfordernissen in einem Schulgebäude, „ist dunkel“, und wird einvernehmlich als „ungelöst“ angesehen.

Die sonstigen Maßnahmen der Umstrukturierung im Bestand „funktionieren“.

Der neue Baukörper ist gekonnt in die Hanglage gesetzt und architektonisch zeitgemäß ausformuliert, die bestehenden Gebäude werden in ihrer Erscheinungsform unverändert belassen; dieser Herangehensweise an die Aufgabenstellung wird baukünstlerische Qualität zugesprochen.

Die Umstrukturierungen im Bestand und die Herstellung des neuen Baukörpers sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit umsetzbar.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **1**

Anerkennung

syntax architektur
barth spauwen und partner zt keg

Brandmayerstrasse 2
A 3400 Klosterneuburg N.Ö.

Das Erweiterungskonzept besteht in einer Verlängerung des Nordwest-Südost gerichteten Baukörpers der Erweiterung aus 1980, sowie aus einem Neubau im Bereich des südöstlich gelegenen bestehenden Pausenhofs.

Im Zuge der Erweiterung soll die Eingangssituation einer starken Veränderung unterzogen werden.

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden und neuen „Lochfassaden ... mit fixen, im Bereich der Fenster beweglichen Lamellen ...“ auszustatten; dies aus energie-wirtschaftlichen und gestalterischen Gründen: dieser Lösung kann jedoch weder Sinnhaftigkeit noch gestalterische Qualität zugesprochen werden.

Die inneren, neu zu organisierenden Funktionsabläufe werden generell positiv beurteilt.

Die umfangreichen Umbaumaßnahmen im UG, mit der Verlegung des Haupteinganges und dem Umbau des Vorplatzes, werden als nicht erforderlich und als zu aufwendig erachtet; dies unabhängig davon, dass der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten wurde.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **12**

Anerkennung

Architekt Dipl.Ing. Klaus Zeinitzer

Porzellangasse 11/23
A 1090 Wien

Das Konzept, das dem Entwurf zugrunde liegt, in dem die Möglichkeit der Aufstockung im Rahmen der baurechtlichen Rahmenbedingungen im zentralen Bereich der Erweiterung 1980 wahrgenommen wird, und den darüber hinaus erforderlichen Flächenbedarf durch „Aktivierung in den unteren Geschoßen“ zu erzielen, wird positiv bewertet.

Die funktionellen Erfordernisse wurden dabei weitgehend berücksichtigt, die Unterbringung von Zeichensälen im UG wird jedoch als nicht sinnvoll erachtet.

Die Freistellung des Hauptgebäudes als gründerzeitlichen Bauteil wäre nur unter funktionellen Einschränkungen und mit verhältnismäßig hohem Aufwand zu verwirklichen, die Absicht jedoch, dem Gebäude damit den Charakter des „Eng Aneinandergefügtseins“ zu nehmen, und so sein Erscheinungsbild „zu schärfen“, wird gewürdigt.

In wirtschaftlicher Hinsicht wird der schonende Umgang mit dem Bestand positiv beurteilt, mit der Einschränkung allerdings, dass die Wirtschaftlichkeit bei einer Verwirklichung des Entwurfs durch die Umbauten im zentralen Bereich deutlich belastet wäre.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **21**

Anerkennung

Oberst Kohlmayer Generalplaner GmbH

Dipl.Ing. Jens Oberst
Dipl.Ing. Regina Kohlmayer
Olgastrasse 112
D 70180 Stuttgart
Deutschland

Der Entwurf erhält seine Charakteristik durch einen ebenerdigen, über Lichthöfe und z.T. über Oberlichten belichteten Baukörper, in dem ein „Schülercafé“, der Mehrzwecksaal und die Zentralgarderobe untergebracht werden: dieser Lösungsansatz wird in seiner Eigenständigkeit gewürdigt, jedoch als nicht ausreichend durchgearbeitet empfunden.

Insbesondere der Vorschlag, die Raumgruppe der Verwaltung, in der überdies das Konferenzzimmer nicht erweitert und auch nicht im Flächenausmaß des Bestandes ersichtlich ist, und die im UG der Erweiterung des Bestandes aus 1980 situiert ist und über einen beengten Innenhof Tageslicht erhält, kann nicht befriedigen.

In gestalterischer Hinsicht wird zur Kenntnis genommen, dass durch die gewählte Ausformung der Erweiterungsbauten das äußere Erscheinungsbild des Gebäudekomplexes nach der Erweiterung nahezu unverändert erhalten bleibt.

Der Vorschlag könnte nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **2**

Nachrücker

Prof. Dipl.Ing. Architekt BDA Jürgen J. Hauck

Schweinfurter Straße 3-5
D 97506 Schweinfurt-Grafenrheinfeld
Deutschland

Im Erweiterungskonzept wird der Ausbau des DG im Hauptgebäude und eine Aufstockung im zentralen Bereich der Erweiterung aus 1980 vorgesehen: diese Erweiterungsstrategie wird den funktionellen Erfordernissen gemäß entwickelt, würde jedoch bei laufendem Schulbetrieb nur erschwert umsetzbar sein.

Das Bemühen des Verfassers, im Zuge der Erweiterung unter Einsatz identitätsstiftender Gestaltungsmittel die Erweiterungsbauten in neuer Gestalt zusammenzufassen und sie so vom Hauptgebäude in seiner gründerzeitlichen Präsenz abzusetzen, wird anerkannt; das dabei erzielte Ergebnis, insbesondere bei der Ausformulierung der Neugestaltung der Fassaden, findet keine Zustimmung, die vielfach gefälte Dachlandschaft, mit differenzierten Giebelhöhen, erscheint zu aufwendig und dem Anlass nicht gemäß.

Die Erfordernisse der Barrierefreiheit werden in den Umbaumaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt.

Der vorgegebene Kostenrahmen ist zwar eingehalten, die Wirtschaftlichkeit des Vorschlags wird jedoch durch die aufwendige Erweiterung der Tiefgarage belastet.